

Fall 14

Jungunternehmerin J hat günstig eine Gewerbefläche von V angemietet, um dort ein Modegeschäft zu eröffnen. Am Tag der Neueröffnung bittet sie die Angestellte A den Kundinnen Sekt auszuschenken. Als A gerade das Tablett durch den Laden balanciert, löst sich ein nicht fachgerecht befestigter Deckenbalken und schlägt der A die Gläser aus der Hand. Ein großer Glassplitter bohrt sich in die Stirn der A und hinterlässt eine tiefe Wunde, die mit 6 Stichen genäht werden muss.

Als A Ersatz der Arztkosten in Höhe von 3.000 € und ein angemessenes Schmerzensgeld von V verlangt, verweigert V die Zahlung. Als Vermieterin sei sie vielleicht der J verpflichtet, den Sachschaden zu ersetzen, mit der A habe sie aber nichts zu tun. Außerdem beruft sie sich den Tatsachen entsprechend darauf, dass sie die fehlerhafte Befestigung des Balkens nicht hätte erkennen können.

Hat A den geltend gemachten Anspruch gegen V?

Fall 15

E gibt seinen geliebten 5 Jahre alten Porsche bei W in die Reparatur. Während einer die Reparatur abschließenden Testfahrt setzt Mitarbeiter M den Wagen aus Unachtsamkeit gegen einen Baum und verursacht einen Totalschaden. Ein neuer Porsche dieses Modells kostet 300.000 €. W verweigert die Zahlung der Summe. Er will nur 200.000 € zahlen, weil der Wagen 5 Jahre alt war und ein Neuwagen 100.000 € wertvoller sei.

Als die reiche Geliebte (G) des E von dem Ungeschick hört, kauft sie ihm einen neuen Porsche, damit er sich wieder vor ihren Freunden zeigen kann. Als W davon hört, will er gar nichts mehr zahlen. Einen Schaden habe E doch jetzt wohl nicht mehr.

Hat E einen Anspruch auf Ersatz des Wagens gegen W? Wenn ja, in welcher Höhe?

Abwandlung:

Wie ändert sich der Fall, wenn M den Wagen nur beschädigt und diesen in der Werkstatt reparieren lässt. Kann E einen zusätzlichen Ersatz dafür verlangen, dass der Wagen seine Unfallfreiheit verloren und damit auf dem Markt eine Wertminderung davongetragen hat?